Bauernverband Aargau

Information an Landwirte, welche Betriebshilfe beanspruchen

Die Milchproduzenten Mittelland MPM haben den Betriebshelferdienst des BVA in verdankenswerter Weise seit Jahren mit einem grosszügigen Beitrag unterstützt. 2012 erfolgte eine Praxisänderung, indem Mitglieder der MPM Beiträge geltend machen können. Ab 1. Juli 2017 gilt die Beitragsregelung wie folgt:

Leistungen der MPM bei Krankheit, Unfall:

- Fr. 50.-- pro Tag bei Ausfall des Betriebsleiters (MPM-Mitglied), limitiert auf 30 Tage pro Fall
- Vorlage eines Arztzeugnisses erforderlich
- bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit entsprechende Kürzung des Tagessatzes

Leistungen der MPM bei Ferien, Arbeitsspitzen, Militär:

- Fr. 25.-- pro 10 Stunden (= 1 Tag)
- nur bei Abrechnung eines Betriebshelferdienstes (keine privaten Abrechnungen)

Die Auszahlung erfolgt gegen Einsenden einer Kopie der verlangten Unterlagen mit Einzahlungsschein an

Genossenschaft Milchproduzenten Mittelland
Postfach
Obertelweg 2
5034 Suhr

Schneiden Sie den unteren Teil dieser Information ab, vervollständigen Sie den Text und legen diesen der Rechnungskopie sowie dem Einzahlungsschein bei.

✂ ✂

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen für die Überweisung des mir zustehenden Betrages für den Betriebshelfer-Einsatz gemäss beiliegender Rechnungskopie.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Beilagen:
- Arztzeugnis (bei Krankheit und Unfall)
- Rechnungskopie
- Einzahlungsschein